
**Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat - Situation der Flüchtlinge in
Ludwigshafen**

KSD 20136015

Die Grünen im Rat

Stadtratsfraktion
Hans-Uwe Daumann Fraktionsvorsitzender
Dr. Bernhard Braun
Monika Kleinschnitger
Ibrahim Yetkin

Postfach 21 05 23
67005 Ludwigshafen

Die Grünen im Rat•Rathausplatz 12•67059 Ludwigshafen

Geschäftsstelle Rathausplatz 12
67059 Ludwigshafen

Herrn Bürgermeister

**Wolfgang van Vliet
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen**

Telefon: 0621/ 52 30 23
Telefax: 03222 / 246 420 8
Mail: fraktion@gruene-lu.de

Ludwigshafen, den 26.11.2013

**Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses am 5.12.2013
Situation der Flüchtlinge in Ludwigshafen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister van Vliet,

wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen beziehen Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (möglichst aktueller Stichtag mit Vergleich zum Vorjahr)?
- Wie viele davon sind im Asylverfahren? Wie viele in Duldung ?
- Für wie viele bekommt die Stadt die Erstattung von 491 € pro Monat? Für wie viele muss die Stadt selbst aufkommen?

- Wie hoch waren die Kosten der Krankenhilfe, wie viel wurde davon vom Land erstattet ?
- Wie hoch sind die tatsächlichen Unterbringungskosten in der Sammelunterkunft gesamt und pro Person?
- Die Zahlen vom Sozialausschuss vom 16.5.13 lassen Fragen offen: Aufwendungsbetrag 2013 ist mit 2 476 000 € angegeben. Die Erstattung mit 690 000 € einmal oder 4 mal jährlich? Was ist richtig?
- Sind im Aufwendungsbetrag Wohnkosten von 195 € (Bett im bis zu 3-Bett-Zimmer) bzw. 250 € (im Appartement)pro Kopf eingerechnet, obwohl die Unterbringung im Rampenweg deutlich weniger Kosten verursacht ?(Siehe TOP 7 Sozialausschuss am 22.11.12 nach Anfrage der Grünen)
- Welche Mindestwohnfläche gilt pro Person in den Sammelunterkünften?
- Gibt es noch Leistungsbezieher, die Gutscheine erhalten, und wenn ja, welcher Personenkreis?
- Gibt es noch Personen, die eine reduzierte Auszahlung erhalten?
- Warum werden den Leistungsbeziehern Kosten für Strom zwischen 29,69 € (Alleinstehende) und 5,63 € (Säuglinge)einbehalten, obwohl sie deutlich weniger Stromkosten verursachen?
- Welche Erstausrüstung wird für neu angekommene Asylbewerber oder Geduldete vorgehalten? (Bett, Matratze, Bettzeug, Handtuch, Teller, Tasse, Topf usw.) Wurde die Erstausrüstung seit Erhöhung der Asylbewerberleistung reduziert und wenn ja, warum?
- Entsprechen die Leistungen denen des Jobcenters?

Wenn eine Person oder Familie in eine dezentrale Wohnung ziehen darf

- ist die Mietobergrenze entsprechend zu der des Jobcenters?
- ist die Einmalzahlung für Erstausrüstung entsprechend der des Jobcenters?

Begründung:

Die Leistungen für Asylbewerber sollen der aktuellen Rechtslage entsprechen, aber auch die Mindestbedürfnisse einer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung erfüllen. Dabei müssen die besonderen Voraussetzungen von Flüchtlingen bei der Ankunft berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird der Vergleich mit der Situation hier lebender bzw. ansässiger Leistungsempfänger aktuell politisch und in der Bürgerschaft diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender